



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 922.532/3-II/2/90

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Sachbearbeiter

mit Gesetzentwurf
Zl. GE/90
Datum: 30. APR. 1990
Verteilt: 02. Mai 1990 Rn
Klappe/Dw Ihre GZ/vom

st. Wurz

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Das Bundeskanzleramt Sektion II übermittelt als Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967.

26. April 1990
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
JABLONER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Alles



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 922.532/3-II/2/90

Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

1010 W i e n

DRINGEND

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

230102/2-III/3/90
6. April 1990

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der mit dem o. zit. do. Schreiben übermittelte Gesetzentwurf gibt dem BKA Sektion II zu folgender Bemerkung aus der Sicht der Planstellenbewirtschaftung Anlaß:

Im Vorblatt zu den Erläuterungen ist ansatzweise eine Personalbedarfskalkulation und eine eher globale Kostenkalkulation ange stellt worden.

Ein Vergleich dieser Kostenkalkulationen ergibt folgendes Bild:

1. Einmaliger Bedarf für 1991 (Vorblatt Pkt. 2 lit. a)

1.1. Das BM für Umwelt, Jugend und Familie geht von einer einmaligen Mehrbelastung bei der Ausstellung von Familienbeihilfenkarten von 750.000 aus und erachtet dafür einen Personalmehrbedarf von 50 Planstellen als gerechtfertigt.

Dies bedeutet, daß die Normleistung je Mitarbeiter bei 15.000 Neuanstellungen liegt.

- 2 -

1.2. Hiefür wird eine Mehrbelastung des Personalaufwandes von S 10,5 Mio. angegeben. Daraus errechnet sich eine Basisannahme von S 210.000,-- je Planstelle.

Selbst bei der Annahme, daß für die Neuausstellung der Familienbeihilfenkarten ausschließlich Bedienstete des Fachdienstes eingesetzt werden - dies ist aufgrund des Anforderungsprofiles anzunehmen und vom Bewertungsstandpunkt vertretbar - sind die Basiskosten je Planstelle zu knapp kalkuliert.

Die Basiskosten gehen nämlich von einer Monatsbelastung von S 15.000,-- (14 x jährlich) aus und berücksichtigen offensichtlich nicht die erforderlichen Lohnnebenkosten.

1.3. Zusätzlich wird im Sachaufwand ein Mehrerfordernis von S 1 Mio. angegeben ohne hiefür eine nähere Begründung zu geben.

2. Folgekosten ab 1991

Diese werden für den Personal- und Sachaufwand global mit S 15 Mio. jährlich angegeben, ohne hiefür irgendwelche Kalkulationsgrößen zu benennen.

Geht man von den Berechnungsgrößen der unter TZ. 1 untersuchten Einmalkosten für 1991 aus ergibt sich folgendes Bild:

2.1. Unter der Annahme, daß rund 300.000 Fälle jährlich zusätzlich zu bearbeiten sind und daß von einem Mitarbeiter 15.000 Fälle als Regelbelastung bearbeitbar sind, ergäbe dies einen zusätzlichen Personalbedarf von 20 Planstellen.

2.2. Unter Zugrundelegung der vom Ressort genannten Kosten von S 210.000,-- je Planstelle würde der daraus resultierende Personalaufwand S 4,2 Mio. betragen.

- 3 -

**2.3. Somit verbliebe ein Mehrbedarf im Sachaufwand von
S 10,8 Mio.**

**Zusammenfassend ist daher zu den Folgekosten anzumerken,
daß diese in sich nicht schlüssig sind und auch zu der
offensichtlichen Grobkalkulation der Einmalkosten im Miß-
verhältnis stehen.**

- 3. Zusammenfassend wird zum vorliegenden Entwurf bemerkt, daß
seitens des Bundeskanzleramtes wegen der sehr globalen und
nicht schlüssigen Kostenberechnung gegen den Entwurf eines Bun-
desgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird, Bedenken bestehen.**

**Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das
Präsidium des Nationalrates.**

**26. April 1990
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
JABLONER**

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**

